

Antrag:

Auf- und Abfahrt Neuenlander Ring – Verkehrsuntersuchung

Bezug: Erwiderung 4 zur Einwendung vom 17.6.2015

Es wird ausgeführt, die Begründung für den BA 2.2 sei nicht der Reisezeitgewinn, sondern die Erhöhung der Verkehrssicherheit, eine Steigerung der Zuverlässigkeit und eine geringere Störanfälligkeit. Das könne nur mit einer BAB als niveaufrei geführter Straße mit mindestens überregionaler Verbindungsfunktionsstufe erreicht werden.

Antrag:

Wir beantragen nachprüfbar darzulegen, wie sich die Wirkungen des Bauabschnitts 2.2 bei der Verkehrssicherheit, der Zuverlässigkeit und der Störanfälligkeit von den Wirkungen einer ampel- und kreuzungsfreien Verkehrsführung über die vierspurige Auf- und Abfahrt und die Neuenlander Straße (B 6) zum Zubringer Arsten unterscheiden.

Wir beantragen weiter zu begründen, wie sich die beiden beschriebenen Lösungen in der Wahrnehmung ihrer überregionalen Verbindungsfunktion unterscheiden.

Norbert Breeger, Jens Körber

Für die Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281 und alle von ihnen vertretenen Einwanderinnen und Einwander